



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

→ Anlagenreferat

Wasserrecht

Bearb.: Angelika Schmid
Tel.: +43 (3452) 82911-290
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-270674/2025-2

Leibnitz, am 20.08.2025

Ggst.: Fürnschuss Helmut Ing. und Bettina, 8505 St. Nikolai i.S., St.
Nikolai i.S. 39
Errichtung einer Erdwärmepumpenanlage in der KG St. Nikolai
i.S. (2 Stk. zu je 100 m)
Wasserrechtliche Bewilligung

Öffentliche Bekanntmachung

Mit der Eingabe vom 06.08.2025 hat die Fa. Gänsler Engineering & Consult GmbH, 8772 Traboch, namens von Ing. Helmut und Bettina Fürnschuss, 8505 St. Nikolai i.S. 39, um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Erdwärmepumpenanlage mit Tiefensonden (2 Stk. zu je 100 m) auf **Grundstück Nr. 529/3, KG 66167 St. Nikolai/S.**, angesucht. Aufgrund des Vorhandenseins von benachbarten Hauswasserversorgungsanlagen im Umkreis von 150 m in Verbindung mit dem Strategiepapier Erdwärme 2.0 des Amtes der Stmk. Landesregierung wird das ordentliche Bewilligungsverfahren eingeleitet.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 31 c), 98, 107 und 114 WRG. 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I/73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, 10. September 2025
um ca. 08:45 Uhr**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **8505 St. Nikolai i.S. 39** angeordnet.

Verhandlungsleiter ist:
Angelika Schmid

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist:
DI Gernot Hribar

Zur Beachtung durch die Geladenen:

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

[Angelika Schmid](#)

(elektronisch gefertigt)